

DIN CEN/TS 17073

ICS 03.240; 35.240.69

Ersatz für
DIN CEN/TS 17073:2020-06**Postalische Dienstleistungen –
Schnittstellen für grenzüberschreitende Pakete;
Deutsche Fassung CEN/TS 17073:2020 + AC:2020**

Postal services –
Interfaces for cross border parcels;
German version CEN/TS 17073:2020 + AC:2020

Services postaux –
Interfaces pour les colis transfrontaliers;
Version allemande CEN/TS 17073:2020 + AC:2020

Gesamtumfang 38 Seiten

DIN-Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (CEN/TS 17073:2020 + AC:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 331 „Postalische Dienstleistungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NEN (Niederlande) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 043-03-04 AA „Postalische Dienstleistungen“ im DIN-Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA).

Technische Spezifikationen sind nicht Bestandteil des Deutschen Normenwerks.

Eine Technische Spezifikation ist das Ergebnis einer Normungsarbeit, das wegen bestimmter Vorbehalte zum Inhalt oder wegen des gegenüber einer Norm abweichenden Aufstellungsverfahrens von DIN noch nicht als Norm herausgegeben wird.

Zur vorliegenden Technischen Spezifikation wurde kein Entwurf veröffentlicht.

Erfahrungen mit dieser Technischen Spezifikation sind erbeten:

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an NIA@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA), 10772 Berlin.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN CEN/TS 17073 (DIN SPEC 16574):2017-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anwendungsbereich wurde geändert;
- b) normative Verweisungen wurden geändert;
- c) Abschnitt „Begriffe“ wurde überarbeitet;
- d) inhaltliche Überarbeitung des Abschnittes 4;
- e) Tabelle 3 wurde überarbeitet;
- f) Abschnitt 4.6.6 „E-Mail-Adresse — Bereich C3“ wurde hinzugefügt;
- g) Abschnitt 4.8.4 „Eindeutige Sendungskennung — Bereich E1“ wurde hinzugefügt;
- h) Abschnitt 4.12 „Materialien für Versandetiketten“ wurde hinzugefügt;
- i) Anhänge A, B, C, D und E wurden überarbeitet;
- j) Anhang F wurde gestrichen;
- k) Literaturhinweise wurden überarbeitet.

Gegenüber DIN CEN/TS 17073:2020-06 wurden folgende Korrekturen vorgenommen:

- a) im Europäischen Vorwort, Absatz 6, wurde „Auch das Layout, die Abmessungen und der Inhalt des Paketversandetiketts, wie auch neue Anforderungen an dessen Material, wurden hinzugefügt“ durch „Auch das Layout, die Abmessungen und der Inhalt des Paketversandetiketts wurden überarbeitet, neue Anforderungen an das Material des Versandetiketts wurden hinzugefügt.“ ersetzt;
- b) in Tabelle 1, Zeilen „Sendungskennung“ und „Zusätzlicher Strichcode“ wurden die Angaben zum Format korrigiert;
- c) in Tabelle 3, Fußnote b, und in 4.8.1 und 4.8.5 wurde „(d. h. die in Bereich E2 gedruckte Sendungskennung und der in Bereich E1 gedruckte Spediteur-Strichcode)“ durch „(d. h. die Sendungskennung in Bereich E2 gedruckt und der Spediteur-Strichcode in Bereich E1 gedruckt)“ ersetzt.
- d) in Tabelle 12 wurde die Übersetzung von „hooks“ in „eckige Klammern“ geändert;
- e) der erste Satz in 4.6.7 wurde zu „Die Ausgabe der Empfängeranschrift auf dem Versandetikett muss auf der Grundlage der Anschriften-Templates für das betreffende Land erfolgen, [...]“ geändert;
- f) in Anhang D, erster Absatz, wurde „Das Scannen der Nummer der Versandeinheit (NVE), die im Strichcode auf der Logistikeinheit codiert ist, ermöglicht die physikalische Bewegung von Einheiten, die mit elektronisch ausgetauschten Daten abzugleichen sind (wie z. B. EDI-Nachrichten und Web-Portale)“ durch „Das Scannen der Nummer der Versandeinheit (NVE), die im Strichcode auf der Logistikeinheit codiert ist, ermöglicht den Abgleich der physikalischen Bewegung von Einheiten mit elektronisch ausgetauschten Daten (wie z. B. EDI-Nachrichten und Web-Portale)“ ersetzt.

Frühere Ausgaben

DIN CEN/TS 17073 (DIN SPEC 16574): 2017-09

DIN CEN/TS 17073 : 2020-06

— Leerseite —

Deutsche Fassung

Postalische Dienstleistungen — Schnittstellen für grenzüberschreitende Pakete

Postal services —
Interfaces for cross border parcels

Service postaux —
Interfaces pour les colis transfrontaliers

Diese Technische Spezifikation (CEN/TS) wurde vom CEN am 26. November 2019 als eine künftige Norm zur vorläufigen Anwendung angenommen und enthält das Corrigendum, das von CEN am 12. August 2020 angenommen wurde.

Die Gültigkeitsdauer dieser CEN/TS ist zunächst auf drei Jahre begrenzt. Nach zwei Jahren werden die Mitglieder des CEN gebeten, ihre Stellungnahmen abzugeben, insbesondere über die Frage, ob die CEN/TS in eine Europäische Norm umgewandelt werden kann.

Die CEN Mitglieder sind verpflichtet, das Vorhandensein dieser CEN/TS in der gleichen Weise wie bei einer EN anzukündigen und die CEN/TS verfügbar zu machen. Es ist zulässig, entgegenstehende nationale Normen bis zur Entscheidung über eine mögliche Umwandlung der CEN/TS in eine EN (parallel zur CEN/TS) beizubehalten.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	7
4 Das physische Paketversandetikett	8
4.1 Inhalte des Versandetiketts	8
4.2 Abmessungen der Versandetiketten	9
4.3 Allgemeine Darstellungsregeln	10
4.3.1 Schriftart für das Versandetikett	10
4.3.2 Farben	10
4.3.3 Versandetikettbereiche	10
4.3.4 Bereichsinhalte	12
4.4 Kopfteil-Bereich	12
4.4.1 Allgemeines	12
4.4.2 Abmessungen des Kopfteils — Bereich A	12
4.5 Absenderbereich	13
4.5.1 Allgemeines	13
4.5.2 Abmessungen des Absenderbereichs — Bereich B	13
4.5.3 VON-Angabe	13
4.5.4 Absenderanschrift — Bereich B0 und B1	14
4.5.5 Telefonnummer des Absenders — Bereich B2	14
4.5.6 Kundennummer und/oder E-Mail-Adresse des Absenders — Bereich B3	14
4.5.7 Anforderungen an die Ausgabe von Anschriften auf Versandetiketten	15
4.6 Empfängerbereich	15
4.6.1 Allgemeines	15
4.6.2 Abmessungen des Empfängerbereichs — Bereich C	15
4.6.3 AN-Angabe	16
4.6.4 Name und Anschrift des Empfängers — Bereiche C0 und C1	16
4.6.5 Telefonnummer — Bereich C2	16
4.6.6 E-Mail-Adresse — Bereich C3	17
4.6.7 Anforderungen an die Ausgabe von Anschriften auf Versandetiketten	17
4.7 Anweisungsbereich	17
4.7.1 Allgemeines	17
4.7.2 Abmessungen des Anweisungsbereichs	18
4.7.3 Abmessungen der Symbole	18
4.7.4 Normgerechte Symbole	18
4.8 Bereich für die Sendungskennung — Bereich E	18
4.8.1 Allgemeines	18
4.8.2 Abmessungen des Bereichs für die Sendungskennung — Bereich E	19
4.8.3 Druckqualität des Strichcodes	19
4.8.4 Eindeutige Sendungskennung — Bereich E1	19
4.8.5 Zusätzlicher Strichcode — Bereich E2	20
4.8.6 Beispiel eines Strichcodebereichs	21
4.9 Beispiele für Versandetiketten	22
4.10 Druckqualität der Anschrift	25

4.11	Piktogramme.....	25
4.12	Materialien für Versandetiketten.....	25
Anhang A (informativ) Paket und Versandetikett betreffender elektronischer Datenaustausch		26
Anhang B (informativ) Beschreibung der Daten, die dem Logistikunternehmen zu übermitteln sind (Fall mit S10-Kennung).....		27
Anhang C (informativ) Anweisungssymbole		29
Anhang D (informativ) Leitlinien für die Verwendung von GS1-Standards in der KEP-Branche		30
Anhang E (informativ) IFTMIN - Die notwendige Spezifikation		33
Literaturhinweise.....		34

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (CEN/TS 17073:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 331 „Postalische Dienstleistungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NEN gehalten wird.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt CEN/TS 17073:2017.

Dieses Dokument enthält die Berichtigung CEN/TS 17073:2020/AC:2020 mit korrigierten Formaten in Tabelle 1, letzte Spalte, Zeilen „Sendungskennung“ und „Zusätzlicher Strichcode“.

Der Beginn und das Ende von neuem oder geändertem Text werden durch die Markierungen   angezeigt.

Im Vergleich zur vorherigen Ausgabe handelt es sich bei den wichtigsten technischen Änderungen um neue Beschreibungen der Sendungskennung-Strichcodes und ihrem Standort im Sendungskennungs-Bereich (Bereich E). Auch das Layout, die Abmessungen und der Inhalt des Paketversandetiketts wurden überarbeitet, neue Anforderungen an das Material des Versandetiketts wurden hinzugefügt. Der informative Anhang A wurde entfernt, da die Anforderungen an Anschriften in EN ISO 19160-4 zu finden sind, und der informative Anhang E *Datenerfassung am Ausgangspunkt (EDI)* wurde entfernt, da er als außerhalb des Anwendungsbereichs galt.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Technische Spezifikation anzukündigen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Mit dem Einsatz von neuen Kommunikations- und Informationstechnologien erweitern Postbetreiber ihr traditionelles Kerngeschäft. Sie erfüllen höhere Kundenerwartungen, bauen ihr Portfolio an Produkten und Mehrwertdiensten aus und verwenden elektronisch vorab übermittelte Daten, um innerhalb globaler Netzwerke zu kommunizieren.

Die Standardisierung von Prozessen im operativen Geschäft und in der Kommunikation ist die Grundlage für wettbewerbsfähige Postdienstleistungen. Das Technische Komitee CEN/TC 331 „Postalische Dienstleistungen“ pflegt und erarbeitet eine steigende Anzahl von Normen, um den Austausch von Postsendungsinformationen zwischen Postbetreibern zu optimieren. Dabei besteht eines der Hauptziele darin, die Standardisierungsmaßnahmen von CEN/TC 331 mit denen des Weltpostvereins (WPV, en: Universal Postal Union, UPU) und seinen internationalen Initiativen sowie mit Standardisierungsmaßnahmen eines erweiterten Kreises von Interessenvertretern im Bereich Postdienstleistungen zu harmonisieren.

Mit dem Beschluss vom 6. Mai 2015 hat die Europäische Kommission die Fertigstellung des digitalen Binnenmarkts (en: Digital Single Market, DSM) zu einer ihrer zehn wichtigsten politischen Prioritäten bestimmt. Hierfür waren bis Ende 2016 insgesamt 16 Initiativen vorzulegen.

Die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt beruht auf drei Säulen. Hauptziel hierbei ist ein verbesserter Zugang für Verbraucher und Unternehmen zu digitalen Waren und Dienstleistungen in ganz Europa. Dies schließt die Vertriebskanäle für den Onlinehandel mit ein. Der Onlinehandel hat ein erhebliches Potential, zum Wirtschaftswachstum und zur steigenden Beschäftigung beizutragen. Mit ihrem Fahrplan zielt die Kommission darauf ab, Verbesserungen in der Paketzustellung zügig zu erreichen.

In ihren Mitteilungen zum Onlinehandel und zu Online-Dienstleistungen nennt die Kommission die Zustellung von Waren, die über das Internet gekauft wurden, als eines der fünf wichtigsten Elemente zur Ankurbelung des Onlinehandels, und ihre Relevanz wurde vom Rat der Europäischen Union und vom Europäischen Parlament wiederholt bekräftigt. Die Zustellung von Waren ist in der Tat ein zentraler Faktor, weil sie den Onlinehandel vereinfacht und maßgeblich dazu beiträgt, Vertrauen zwischen Käufer und Verkäufer aufzubauen.

Im Rahmen des Arbeitsprogramms der Union für europäische Normung für 2015 wird die Konzentration auf grenzüberschreitende Paketzustelldienste gefordert, um die Entwicklung dieses Marktes vor allem mit Blick auf kleine und mittelständische Onlinehändler in den Mittelpunkt zu rücken. Grenzüberschreitende Lieferungen sollen erleichtert werden durch eine Vereinfachung der Eingangsschnittstelle, eine verbesserte Sendungsverfolgung, wenn mehrere Logistikdienstleister an der Lieferkette beteiligt sind, und eine verbesserte Integration von Softwareanwendungen, die standardmäßig von Onlinehändlern genutzt werden.

Als Antwort auf einen wachsenden Bedarf an wirtschaftlicheren und integrierten, grenzüberschreitenden Lösungen im Onlinehandel haben führende Postbetreiber in Europa das Programm „E-Commerce Interconnect“ entwickelt, für das proprietäre Spezifikationen und Normen genutzt werden, so zum Beispiel die WPV-Norm zum Versandetikett (en: Postal-item label), die im Februar 2016 verabschiedet wurde.

Im Onlinehandel aktive Vereinigungen, Kurier-, Express- und Paketdienstleister in Europa bauten in Kooperation miteinander die Barrieren zwischen proprietären Spezifikationen und nicht kommerziellen Lösungen, die bereits von Onlinehändlern europaweit im Supply-Chain-Management genutzt werden, ab. Dies dient dazu, das Lieferkettenmanagement zu standardisieren, sodass von allen (einschließlich der Postdienstleister, die vom WPV vertreten werden) derselbe Standard genutzt werden kann.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt die Schnittstelle zwischen dem Onlinehändler (jedem gewerblichen Kunden, der Pakete versendet) und dem ersten Logistikunternehmen fest, was sowohl öffentliche als auch private Spediteure einschließt. Für die Anwendung dieses Dokuments ist ein grenzüberschreitendes Paket ein Paket, das eine Grenze nach Europa hinein oder innerhalb von Europa überschreitet.

Die Schnittstelle besteht aus zwei Komponenten:

- das auf dem Paket angebrachte physische Etikett mit Angaben zu Inhalten, Abmessungen und Mindestanforderungen zur Sicherstellung von Qualität und Effizienz des Logistikprozesses (Sortierung, Zustellung);
- der elektronische Austausch zwischen dem Absender und dem Logistikunternehmen mit Nennung der bereitzustellenden Daten sowie dem Format für den Datenaustausch.

Während benannte Postbetreiber innerhalb des WPV geschäftliche Vorgaben auf der Grundlage von proprietären Standards und dazugehörigen Datenelementen erarbeitet haben, haben Onlinehändler offene, nicht gewinnorientierte Standards für die Endzustellung entwickelt und in ihre bestehende Supply-Chain-Umgebung eingebunden.

ANMERKUNG 1 Das Datenelement ermöglicht die Verbreitung von integrierten, datenbasierten Systemen, welche wiederum den Weg ebnen für einen höchst effizienten und kundenorientierten grenzüberschreitenden Onlinehandel. Dies trägt dem derzeitigen Trend hin zu B2B2C-Zustellungen im grenzüberschreitenden europaweiten und globalen Onlinehandel Rechnung. An der Zustellung vom ursprünglichen Absender zum Endempfänger können mehrere Dienstleister beteiligt sein.

ANMERKUNG 2 C2B2B2C-Lösungen stellen eine Erweiterung dar, insbesondere, wenn es um Retouren geht. Das „erste C“ steht dafür, dass Kunden, die eine Sendung zurückschicken oder selbst einliefern wollen, in der Lage sind, Versandetiketten nach den in diesem Standard beschriebenen Grundlagen drucken können.

Onlinehändler tauschen Daten mit Logistikdienstleistern aus (z. B. Postbetreiber, wobei dies nicht auf jene beschränkt ist, die benannt wurden, die Rechte und Pflichten der WPV-Mitgliedsländer zu erfüllen), um so dazu beizutragen, die daraus folgenden Logistik- und Transaktionsaufgaben zu vereinfachen und zu ermöglichen. Die Einführung allgemeingültiger Definitionen und elektronischer Formate sichert die Verlässlichkeit und verringert die Gesamtkosten durch Vermeidung von Ausgaben für Softwareentwicklungen, von mehreren Druckern und Zubehörgeräten, von Überetikettieren während des Prozesses sowie von manuellem Sortieren.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN ISO 19160-4, *Adressierung — Teil 4: Bestandteile internationaler postalischer Anschriften und Template-Sprachen (ISO 19160-4)*

ISO/IEC 15459-1, *Information technology — Automatic identification and data capture techniques — Unique identification — Part 1: Individual transport units*

ISO/IEC 15415, *Information technology — Automatic identification and data capture techniques — Bar code symbol print quality test specification — Two-dimensional symbols*

EN ISO/IEC 15416, *Informationstechnik — Verfahren der automatischen Identifikation und Datenerfassung — Testspezifikation für Strichcodedruckqualität — Lineare Symbole (ISO/IEC 15416)*

ISO 15394, *Packaging — Bar code and two-dimensional symbols for shipping, transport and receiving labels*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <http://www.iso.org/obp>

Anmerkung 1 zum Begriff Die im Zusammenhang mit dem WPV bzw. benannten Dienstleistern in diesem Dokument verwendete spezifische Terminologie ist im „Glossar des Weltpostvereins“ (en: UPU Standards Glossary) und in Dokumenten, auf die in den Normativen Verweisungen und in den Literaturhinweisen Bezug genommen wird, definiert.

3.1 grenzüberschreitendes Paket

Paket, das eine Grenze nach Europa hinein oder innerhalb von Europa überschreitet

3.2 Dokument

Briefpost-, Paketpost-, Expresspost- oder Kurierpostsendung, die beliebige Formen von schriftlicher, gezeichneter, gedruckter oder digitaler Information enthält, ausgenommen Handelsware

3.3 Ware

Briefpost-, Paketpost-, Expresspost- oder Kurierpostsendung, die einen dinghaften und beweglichen Gegenstand außer Geld beinhaltet, einschließlich Handelsware, die nicht unter die Definition von „Dokument“ fällt

3.4 Paket

Postsendung, die Waren mit oder ohne kommerziellen Wert enthält und bei der es sich nicht um eine Korrespondenzsendung handelt, mit einem Gewicht, das 31,5 kg nicht überschreitet

[QUELLE: Verordnung über grenzüberschreitende Paketzustelldienste (EU 2018/644)]

3.5 Postsendung

in der endgültigen Form adressierte Sendung, in der sie von einem Postdienstbetreiber befördert wird. Zusätzlich zu Korrespondenzsendungen beinhalten solche Sendungen zum Beispiel Bücher, Kataloge, Zeitungen, Zeitschriften und Postpakete, die Handelswaren mit oder ohne kommerziellen Wert enthalten

[QUELLE: Richtlinie für Postdienstleistungen; EU-Richtlinie 97/67/EG geändert durch EU-Richtlinien 2002/39/EG und 2008/6/EG]

4 Das physische Paketversandetikett

4.1 Inhalte des Versandetiketts

Paketversandetiketten beinhalten sowohl unveränderliche als auch veränderliche Daten. Tabelle 1 listet die Inhalte des Versandetiketts und eine Beschreibung der Informationen auf und gibt an, ob die Daten obligatorisch oder bedingt sind. Obligatorische Informationen müssen immer angegeben werden. Bedingte Informationen sollten angegeben werden, sofern vorhanden. Außerdem wird auch das Format der Inhalte, d. h. deren Länge, angegeben.

ANMERKUNG 1 Auf dem Versandetikett abgedruckte personenbezogene Daten fallen unter die VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung). Dies kann die vorherige Einwilligung von Datensubjekten zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Lieferung der Pakete erfordern.

ANMERKUNG 2 Die Formatvorgaben sollen die Verarbeitung für IT-Systeme erleichtern: an..26 bedeutet bis zu 26 alphanumerische Zeichen (die Füllpunkte zwischen Buchstabe und Zahl geben an, dass die Länge variabel ist); an13 bedeutet 13 alphanumerische Zeichen, feste Länge.

Tabelle 1 — Inhalte des Versandetiketts

Inhalt	Beschreibung	Obligato- risch (O)/ Bedingt (B)	Format
Produktkennung	Name des Produkts oder der Dienstleistung, das/die der erste Dienstleister dem Kunden anbietet	B	an..26
Postalische Dienstleistung	Name oder Symbol der Vereinbarung, auf deren Grundlage die Verarbeitung der Sendung und die Abrechnung zwischen dem versendenden und dem empfangenden Dienstleister erfolgen	B	Name: an..26
Ursprünglicher Postbetreiber	Name oder Symbol des ursprünglichen Betreibers (versendender Post-, Express-, Kurierdienstleister), der den Vertrag mit dem Kunden geschlossen hat, welcher den Versand von Waren unter Inanspruchnahme einer vom ursprünglichen Postbetreiber angebotenen Dienstleistungen beauftragt	O	Name: an..35
Angabe der Versandoption	Name oder Symbol der Versandoption, nach der die Sendung bearbeitet werden muss <i>BEISPIEL Expressversand, Standardversand oder andere Bedingungen, die in bi- oder multilateralen Vereinbarungen, Service-Level-Agreements usw. spezifiziert sind. Wurde eine Sonderversandoption vereinbart, sollte diese genannt werden.</i>	B	Name: an..30
Name des Absenders	Identifizierung des Absenders mithilfe der in 4.5.7 festgelegten Datenelemente	O	siehe 4.5.7
Anschrift des Absenders	Angabe der vollständigen Anschrift des Absenders, einschließlich des Landes mithilfe der in 4.5.7 festgelegten Datenelemente	O	siehe 4.5.7
Telefonnummer des Absenders	Telefonnummer des Absenders	B	an..35